

Herz nicht mit dem reinsten, wärmsten Danke entgegen schlagen! Wir könnten verstockt bei seiner Güte bleiben und wollten uns doch Menschen nennen? Nein, laffet uns ihm danken mit Herz und Mund! Laffet uns einstimmen in die Worte des frommen Gellert:

„Nun danket alle Gott ic.“

Zum ersten Male im neuen Jahre sind wir heute an dieser theuern Stätte versammelt und eine innige Freude durchdringt unser Aller Herzen, daß wir wiederum diesen Ort besuchen und Gott dafür preisen können. Einen großen Zeitraum sehen wir vor uns; aber was wir in demselben erleben werden, wissen wir nicht. Ob uns Unglück oder Glück, Freude oder Leid, Tod oder Leben aus Gottes Hand zugetheilt werden wird, ach, das Alles ist uns unbekannt. Allein verzagen dürfen wir nicht; denn Gott, unser Vater, weiß es. Er schützte uns im vergangenen Jahre, und so können wir auch beim Antritte des neuen die feste Ueberzeugung und das zuversichtliche Vertrauen haben, er werde uns auch in diesem Jahre Vater sein. Sein Arm wird uns schützen, seine Rechte wird uns halten.

Mein herzlichster Wunsch für euch ist, daß es euch in diesem Jahre immer wohl gehe; daß ich euch stets recht gesund und zahlreich in dieser Schule versammelt sehe und daß euch Gott zu braven und tugendhaften Menschen mache. Liebet ihr ferner eure Aeltern, euren Lehrer und eure Nebenmenschen. Denket stets an euern größten Wohlthäter, an Gott, und habt ihn immerdar vor Augen und im Herzen.

Du aber, Vater im Himmel, schaue auch ferner gnädig auf uns, die wir hier vor dir versammelt sind, nieder. Laß uns wiederum deinen Segen und deine Liebe zu Theil werden. Siehe, wir vertrauen ja nur dir und deiner Hilfe. Wir erwarten ja nur von dir, dem Allgütigen und Allmächtigen, unser Heil. Laß alle diese deine Kinder gut und fleißig sein und gib, daß in ihnen ein braves und tugendhaftes Geschlecht zu deiner Ehre und zum Segen der Menschheit heranwache. Nun so laß deine Güte über uns walten in Ewigkeit. Dir und der Tugend treu, unverbrüchlich treu zu sein bis in den Tod, das ist unser ernstester Vorsatz, das unser stetes Streben. Auf denn, so laß uns diesen Vorsatz durch die That beweisen. Ja, es sei! Amen!

Carl Gottlieb Fröde,
Schulamts-Candidat und Schulvikar
in Borsdorf.

III. Frohe, beruhigende Aussichten für alle Lehrer.

Zu frohen Hoffnungen werden wir berechtigt durch die Verhandlungen des Landtages, wie wir sie in den Mittheilungen desselben, Nr. 273 lesen.

Die Regierung findet es gerecht, daß den Superintendenten, welche, durch Spaltungen und zweckmäßiger Abtheilungen der Ephorieen, in ihrem bisherigen Einkommen verkürzt worden, eine Entschädigung gereicht werde. Im Sinne der Regierung sprachen mehre verehrte Abgeordnete, worunter ausgezeichnete Juristen sich befanden, die wohl wissen, was Rechtens ist. Sie meinten: Wenn Einem ein Geschäft theilweise abgenommen werde und derselbe nicht Gelegenheit fände auf andere Weise das zu ersetzen, was er verliere, müsse er entschädigt werden.

Alle Civilbeamte sind bei dem letzten Landtage für die Verluste — Besoldungsverminderung — welche durch neue Organisationen herbeigeführt wurden, vollständig entschädigt worden. Wenn aus einer Ephorie drei gemacht werden, so liegt es in der Natur der Sache, daß $\frac{2}{3}$ des Einkommens verloren gehen und in einem solchen Falle Entschädigung gewährt werden muß.

So sprachen diese Herren und selbst die Deputation gestand, daß, in Fällen, wo eine frühere Fixirung des Einkommens vorliegt, wo ein fester Gehalt bezogen worden ist, bei eintretenden Veränderungen die Betheiligten nicht verkürzt, sondern entschädigt werden müßten. — Haben nun auch die Stände nicht für gut befunden das Verlangte zu bewilligen, so liegt doch in dem Antrage der Regierung ihr Wille klar vor Augen: daß Keiner verkürzt werden soll. —

Wenden wir das Vorstehende auf Sachsens Schullehrer an, so läßt sich mit Recht behaupten, daß durch das neue Schulgesetz kein Lehrer einen Besoldungsverlust zu befürchten habe. Ist es aber hin und wieder doch geschehen, so trägt die Schuld entweder der Lehrer, daß er zu nachgiebig war, oder die Unterbehörden — die Schulvorstände mit eingeschlossen — daß sie den wahren Sinn des Gesetzes nicht recht faßten. Die Lehrer hat man hier und da damit beschwichtigt, daß, weil ihnen eine Anzahl Kinder abgenommen, mithin Arbeit erhalten würde, sie sich auch eine Verkürzung des Schulgeldes gefallen lassen müßten.

Haben wir aber nicht in Nr. 273 der Landtagsmittheilungen gelesen: Wenn ein Geschäft abgenommen und ihm nicht auf andere Weise der Verlust ersetzt wird, kann nicht verkürzt werden? Auf welche Weise soll der Lehrer den Geldverlust decken? —